

IV. Nachtragssatzung

zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Groß Grönau (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 10.12.1997

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57) in der zurzeit gültigen Fassung und der §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27) in der derzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Grönau vom 27. September 2011 folgende IV. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel I

§ 15 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

- (2) Die Zusatzgebühr (Verbrauchsgebühr) berechnet sich nach der Wassermenge, die der öffentlichen Wasserversorgungsanlage von den angeschlossenen Grundstücken entnommen wird. Sie beträgt 0,95 € je Kubikmeter.

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Groß Grönau, den 28.09.2011
Gemeinde Groß Grönau
Der Bürgermeister

L.S.

Weißkichel